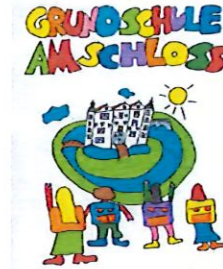


# GRUNDSCHULE AM SCHLOSS

Schulträger: Stadt Ahrensburg



Grundschule Am Schloß · Schulstraße 4 · 22926 Ahrensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/7185

Dienststellenummer: 0702 942

Rektor: Hr. Lehmann

Sekretariat: Fr. Wachholz / Hr. Schaefer

Auskunft erteilt: Hr. Lehmann / Fr. Behlau

Telefon: 04102 / 47 14 17

Telefax: 04102 / 47 14 18

[www.schlossschule-ahrensburg.de](http://www.schlossschule-ahrensburg.de)

Ahrensburg, 16.9.2026

## **Stellungnahme der Grundschule Am Schloß, Ahrensburg zum Fragenkatalog der SPD-Fraktion des Schleswig-Holsteinischen Landtags zu Umdruck 20/7037 vom 4.9.2026**

### **Entwicklungsfokus Viereinhalb (EVi)**

#### **Zu Frage 1 (Fokus auf Sprachentwicklung) und Frage 7 (Ressourcen)**

Grundsätzlich halten wir EVi für eine wichtige und sinnvolle Maßnahme, um Vorschulkin-  
der gut auf den Schulbeginn vorzubereiten. EVi rückt aber tatsächlich den Fokus aus-  
schließlich auf den Sprachentwicklungsstand der Kinder.

Hierzu ist vorgesehen, dass alle Vorschulkinder (zurzeit in der Modellphase 2 nur die Kin-  
der einer Perspektiv-KiTa, noch nicht flächendeckend aller KiTas) im Frühjahr ein Jahr vor  
der Einschulung recht zeitaufwändig einzeln sprachlich überprüft werden sollen.

Ein halbes Jahr später sollen dann alle Vorschulkinder im Rahmen des Einschulungsver-  
fahrens noch einmal von der Schule überprüft werden. Hierbei stehen dann auch die an-  
deren Entwicklungsstände (geistig, seelisch, körperlich und noch einmal sprachlich) im  
Fokus.

→ Wir halten dieses doppelte Screening derselben Kinder innerhalb eines halben Jahres  
(nach den Osterferien und nach den Herbstferien) für eine unzumutbare und unnötige Be-  
lastung der Grundschulen und ihres Personals.

Die Grundschule Am Schloß ist eine große Perspektivschule mit derzeit über 400 Schüle-  
rinnen und Schülern und einer Lerngruppe in der DaZ-Basisstufe. Pro Jahrgang werden

ungefähr 100 bis 130 Kinder eingeschult, die aus 14 verschiedenen Kindertageseinrichtungen aus dem Ahrensburger Stadtgebiet kommen.

Allein die im Schulgesetz geforderte Sichtung jedes Kindes im Rahmen des Einschulungsverfahrens ist an unserer Schule nur mit Hilfe des gesamten Kollegiums zu realisieren. Hierzu führen wir an einem Samstag im November ein an das „Kieler Einschulungsverfahren“ angelehnte Schulspiel mit unseren zukünftigen Schulanfängerinnen und -anfängern in Kleingruppen zu 8 Kindern durch. Jeweils drei Kolleginnen und Kollegen werden pro Gruppe zur Durchführung und Beobachtung benötigt. Dieser Schulspieltag bedeutet für alle Mitarbeitenden (ca. 35 Personen) ca. 6 Überstunden an einem Samstag und in der Auswertung natürlich zusätzlich Zeit.

Für die EVi-Sprachstandserhebung im Frühjahr wäre ein ähnliches Vorgehen mit einem vergleichbaren Zeit- und Arbeitsaufwand erforderlich. Durch die individuelle Diagnostik mit Testung, Transkription und Auswertung (mit Hilfe der wirklich guten Sprachstandserhebungs-App „Deutsch für den Schulstart“) wäre der Zeitaufwand sogar noch höher als beim Einschulungsverfahren im Herbst. (Ca. 30 Minuten pro Kind. Bei 100 Vorschulkindern kommt man da schnell auf 3.000 Minuten, die zusätzlich zu all den anderen anfallenden Aufgaben des Tagesgeschäfts - wie Tests und Diagnostikaufgaben, die von den Grundschulen inzwischen auch noch bearbeitet werden müssen.).

Das halten wir für eine nicht zumutbare und ineffektive Arbeitsbelastung für alle beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Grundschulen können nicht 2x pro Jahr alle Vorschulkinder screenen. Das ist personell und zeitlich im laufenden Betrieb nicht zu schaffen.

**Stattdessen wäre es aus schulischer Perspektive sinnvoll, das Einschulungsverfahren zeitlich vom Herbst ins Frühjahr vorzuziehen** und das Schulspiel bereits nach den Osterferien statt erst im Herbst durchzuführen. Es kann leicht um die EVi-relevanten sprachlichen Komponenten erweitert werden.

Dann würden wie im Hamburger Schulgesetz alle Entwicklungsstände in einem Verfahren überprüft. Es wäre dann auch genug Zeit, um nötige Fördermaßnahmen in allen Bereichen vor der Einschulung auf den Weg zu bringen. So etwas benötigt oft viel Zeit durch lange Wartezeiten vor Therapiebeginn.

Dies würde durch eine effektivere Organisation Aufwand, Ressourcen und Kosten sparen.

In diesem Schuljahr haben wir in der Modellphase II nur mit einer KiTa (Perspektiv-KiTa „Schulstraße“ direkt gegenüber unserer Schule) zusammengearbeitet. Die kurzen Wege und die überschaubare Zahl von nur 13 Kindern machten die EVi-Testung im laufenden Betrieb mit nur zwei Kolleginnen handelbar. Hierfür wurden zeitweilig auch zusätzliche Stunden vom Schulamt bewilligt.

Sobald Evi aber flächendeckend auf alle KiTas ausgedehnt werden soll und dann 100 Kinder individuell getestet werden sollen, ist das nicht mehr nur von einer Lehrkraft zu leisten, die sich derzeit um den „Übergang von KiTa in Schule“ kümmert. (3000 Minuten. Das sind 50 Zeitstunden quasi „nebenbei“.)

Hier stellt sich die Frage, welches Personal die zeitintensiven Testungen parallel zum Schulalltag durchführen soll, in dem alle Lehrkräfte ihre tägliche Unterrichtsverpflichtung am Vormittag haben.

### **Abläufe sinnvoll koordinieren: Wir brauchen eine effektive Testorganisation für ganz Ahrensburg!**

In Ahrensburg gibt es 4 Grundschulen und derzeit 16 KiTas. Bisher hat jede Schule im Rahmen des Einschulungsspiels nur „ihre“ Vorschulkinder überprüft.

Hier muss eine effektive ressourcenschonende Lösung entwickelt werden, damit nicht jede Schule Kolleginnen durch alle KiTas schicken muss, um „ihre“ Kinder zu überprüfen. Die KiTas müssten in Bereiche aufgeteilt werden, damit in Zusammenarbeit mit den vier Grundschulen effektiv alle Kinder einer KiTa überprüft werden. Entsprechend müssten die EVi-Kurse am besten in geeigneten Kitas angeboten werden. Es stehen aber in kaum einer KiTa entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung.

Auch die Schulen haben in der Regel keine Räumlichkeiten für EVi-Kurse zur Verfügung. Derzeit finden SPRINT-Kurse ausgelagert in einem ehemaligen Schulgebäude statt, zu dem die SPRINT-Kinder mit teuren und organisatorisch aufwändigen Taxifahrten hin- und wieder zurück zur KiTa transportiert werden müssen. Kurze Wege für kurze Beine wären da logistisch wünschenswert.

Eine Herausforderung für den finanziell stark belasteten Schulträger, die Stadt Ahrensburg.

### **Zu Frage 2 (Organisation der Förderung) und Frage 5 (Fachkräfte)**

Wir haben die 4 x 45 Minuten unserer beiden EVi-Kurse auf zwei Tage verteilt. 2x pro Woche 90 Minuten in den Räumlichkeiten unserer Schule. Das ist ein bei SPRINT bewährtes und in der Länge der Altersgruppe angemessenes Modell. Die Kinder können zu Fuß von der gegenüberliegenden KiTa zu uns gelangen. Das ist mit anderen / weiteren KiTas aber logistisch nicht umsetzbar. (zu große Entfernung). In den gleichen Räumen findet dieses Schuljahr auch noch ein SPRINT-Kurs statt, den ebenfalls die EVi-Lehrerin leitet.

**Ausbildung:** EVi-Kurse sollten von zertifiziertem, geschultem Personal geleitet werden. Hierzu hat das Ministerium in der Modellphase eine 40-Stündige Schulung angeboten, in der KiTa-Mitarbeitende und Lehrkräfte von der Universität Heidelberg im Umgang mit dem von ihr entwickelten Programm „Deutsch für den Schulstart“ vertraut gemacht wurden. Das vom Ministerium ausgewählte, vorgegebene Programm erscheint uns bisher gut geeignet.

Die SPRINT-Kurse werden in Ahrensburg von der VHS angeboten. Es wurde aber oft weder pädagogisch noch speziell sprachlich geschultes Personal eingestellt.

Wir halten es für unbedingt notwendig, die EVi-Kurse von ausgebildetem / geschultem / zertifiziertem Personal durchführen zu lassen. Die SPRINT-Kurse werden in Ahrensburg ausschließlich von externem Personal (zumeist über die VHS organisiert) durchgeführt. Nicht von Lehrkräften / Personal der Schulen oder KiTas. Dafür werden den Schulen keine Stunden vom Schulamt zugewiesen.

Wenn die EVi-Kurse von geschultem Personal durchgeführt werden sollen, muss es dafür auch entsprechende Fortbildungen und Stundenzuweisungen geben.

### **Zu Frage 3 (Elternrolle bei Kindern ohne KiTa)**

Dieser Fall kommt gelegentlich vor, aber vergleichsweise selten.  
Hier muss im Einzelfall eine individuelle Lösung gefunden werden.

### **Zu Frage 4 (Zusammenarbeit auf Augenhöhe)**

Es fällt immer wieder auf, dass (den oftmals gut und qualifiziert ausgebildeten) Erzieherinnen und Erziehern der Kitas ihre Kompetenz bei der Beurteilung ihrer Kinder abgesprochen wird.

Dabei sind sie die Expertinnen und Experten für die von ihnen betreuten Kinder. Sie kennen sie oft seit mehreren Jahren, kennen ihre Entwicklung, haben ein Vertrauensverhältnis zu den Eltern und beraten diese mit Sachkenntnis und Verantwortungsbewusstsein. Diese Expertise sollte genutzt und ernst genommen werden.

(Wir haben allerdings die Auskunft vom Ministerium bekommen, dass nur die Schule eine rechtlich bindende Entscheidung über die Teilnahme am EVi-Kurs treffen dürfe, da sie im Gegensatz zur KiTa eine „untere Landesbehörde“ ist. Es handelt sich also wohl in erster Linie um einen Verwaltungsakt.)

### **Zu Frage 6 (Einbindung von Förderzentren und Sprach-KiTas)**

Diese Institutionen sollten unbedingt mit eingebunden werden.  
In Ahrensburg gibt es zwar keine explizite Sprach-KiTa. Deshalb fehlt uns da die Erfahrung.

Aber wir arbeiten an allen Grundschulen eng mit der örtlichen Förderschule (Fritz-Reuter-Schule) und ihrem besonders ausgebildeten Personal zusammen. Viele KiTas wenden sich bereits von sich aus an die FRS, um für Kindern mit besonderen Bedürfnissen (z.B. im sprachlichen Bereich, aber auch im zunehmend auftretenden Bereich des Autismus-Spektrums) möglichst frühzeitig eine möglichst gute Lösung bzw. Vorbereitung auf den Schulbeginn abzustimmen.

Diese etablierte Zusammenarbeit kann in das EVi-Verfahren mit integriert werden – vorausgesetzt es werden auch entsprechend Stunden und Personal für zusätzliche Aufgaben oder erhöhten Bedarf zur Verfügung gestellt.

### **Zur Frage Einwilligung zu Video- und Tonausnahmen**

Die Digitalisierung hat in viele Bereiche der des Unterrichts Einzug gehalten. Im Rahmen der Medienbildung werden Apps genutzt, die die Angabe persönlicher Daten in begrenztem Maße erforderlich machen. Auch vom Ministerium geforderte Diagnosetools benötigen personalisierte Daten. Das führt zurzeit dazu, dass für jede Anwendung eine eigene Einverständniserklärung von den Erziehungsberechtigten eingefordert werden muss und ggf. Alternativen ermöglicht werden müssen, wenn die Zustimmung nicht gegeben wird. Dies ist ein aufwändiges, zeitraubendes und kompliziertes Verfahren. Hier wäre eine allgemeine, rechtlich sichere Lösung wünschenswert, wenn diese digitalen Verfahren vom Land zur Verfügung gestellt und ihre Nutzung erwartet wird. Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte muss dabei natürlich gegeben sein.



J. Lehmann  
Rektor



M. Behlau  
Ansprechpartnerin Übergang